

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

21.11.2014

**Antrag Nr.:**  
**Infrastruktur Konzept zur E-Mobilität der  
Landeshauptstadt München (LHM) vorantreiben**

Der Stadtrat möge beschließen:

Bei dem geplanten Konzept zur E-Mobilität der LHM sollen folgende Gesichtspunkte berücksichtigt werden:

1. Die Stadt sorgt für eine flächendeckend attraktive Infrastruktur zur Aufladung von E-Fahrzeugen aller Art. Hierbei soll die Stadt sowohl mit den Stadtwerken München GmbH (SWM) als auch mit privaten Unternehmen ein Konzept entwickeln, dass den unterschiedlichen Bedürfnissen von E-Fahrzeugnutzern (Autos, Motorroller, E-Fahrräder, Pedelecs) gerecht wird. Standorte sollen dabei sowohl im öffentlichen Straßenraum als auch möglichst auf Privatgrundstücken (beispielsweise könnten hierfür auch die konventionellen Tankstellen als Standorte in Frage kommen) liegen.
2. Die Stadt bietet den Haltern von E-PKW und E-Lieferfahrzeugen kostenloses Parken in Parklizenzengebieten. Um keinen Pendlerverkehr in die Stadt zu ziehen, erhalten nur E-Fahrzeughalter mit Wohnsitz in München eine kostenlose Parklizenz für alle Parklizenzengebiete.
3. Auf eine Mitnutzung der Busspuren für E-Fahrzeuge wird verzichtet.
4. Subventionen seitens der Stadt für den Kauf von E-Fahrzeugen werden nicht vorgesehen.
5. Die Stadtverwaltung mit allen Beteiligungsunternehmen werden den Anteil von E-Fahrzeugen und E-Geräten (beispielsweise Laubbläser) drastisch erhöhen. Hierzu werden im geplanten E-Mobilitätskonzept Zielzahlen für die kommenden Jahre festgelegt.

Begründung:

Nur sehr schleppend kommt die E-Mobilität in Deutschland voran. Die geplante Zahl von einer Million E-Fahrzeugen im Jahr 2020 steht in den Sternen. In einer kürzlich veröffentlichten Umfrage haben Autobesitzer zu 99 % erklärt, dass sie bei der Anschaffung eines neuen PKW nicht an ein E-Fahrzeug denken. Die mangelnde Reichweite und die Anschaffungskosten seien viel zu nachteilig. Richtigerweise hat der Bund bislang auf eine Subventionierung beim Kauf von E-Fahrzeugen verzichtet. Dies sollte sich auch künftig aus ordnungspolitischen Gründen nicht ändern. Erst recht macht es keinen Sinn, wenn eine Stadt wie München mit einer solchen Subventionspolitik beginnen würde. Ein Subventionsbetrag von beispielsweise 2.000 oder 3.000 Euro würde eher zu reinen Mitnahmeeffekten führen als die Kostendifferenz wirklich grundlegend mindern.

Wie in anderen Bereichen hat die Stadt bzw. der Staat für attraktive Rahmenbedingungen in Form einer soliden Infrastruktur zu sorgen. Deshalb kommt es ganz entscheidend darauf an, eine flächendeckend attraktive Infrastruktur von Ladestationen für E-Fahrzeuge zu schaffen. Hierbei ist es besonders wichtig, an eine sehr gute Infrastruktur für Zweiräder zu denken. Denn hier liegt für eine Stadt wie München ein riesiges Potential von Nutzern.

Nach Veränderung der Gesetzeslage kann München nun das Parken von E-Fahrzeugen im Stadtgebiet bevorzugen. Dies sollte auch geschehen, so dass hier ein Anreiz geschaffen wird, der nur einen sehr begrenzten Aufwand durch Wegfall von Parklizenzeinnahmen bedeutet. Die Mitbenutzung von Busspuren halten wir für unpraktikabel, da hierdurch die Gefahr besteht sowohl den ÖPNV als auch den Autoverkehr insgesamt zu behindern.

Vorbildfunktion hat die Stadt bei der Nutzung von E-Fahrzeugen aller Art und zudem von E-Geräten. Hier soll die Stadt mit allen Beteiligungsunternehmen voran gehen.

Gez.  
Dr. Michael Mattar  
Fraktionsvorsitzender

Gez.  
Dr. Wolfgang Heubisch  
Stadtrat

Gez.  
Wolfgang Zeilinhofer-Rath  
Stadtrat

Gez.  
Gabriele Neff  
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.  
Thomas Ranft  
Stadtrat